



Zeven, 30.04.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Gemeinde Elsdorf		Nr. E/230/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales Elsdorf		04.05.2026
Verwaltungsausschuss Elsdorf		04.06.2026
Gemeinderat Elsdorf		18.06.2026

TOP: Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung für die Kindertagesstätte (Kita) der Gemeinde Elsdorf

- Anlagen:
1. Satzung in der 11. Änderungsfassung im Entwurf
 2. Satzung in der 12. Änderungsfassung im Entwurf

Sachverhalt/Begründung:

Zur Weiterentwicklung und bedarfsgerechten Anpassung des Betreuungsangebotes in der Kindertagesstätte Elsdorf sollen zwei Satzungsänderungen beschlossen werden:

11. Änderungssatzung (Inkrafttreten 01.08.2026):

Mit der 11. Änderungssatzung werden die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Hortgruppe geschaffen. Neben der Aufnahme des Hortangebotes in den rechtlichen Status der Einrichtung werden insbesondere Regelungen zur Aufnahme, zu Betreuungszeiten, zu Gebühren sowie zur einkommensabhängigen Staffelung ergänzt.

Mit der Änderung soll perspektivisch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter ermöglicht und zugleich die Satzung entsprechend erweitert werden.

12. Änderungssatzung (Inkrafttreten 01.08.2027):

Mit der 12. Änderungssatzung soll das bisherige Betreuungsmodell im Ü3-Bereich weiterentwickelt werden. Vorgesehen ist, die bisherige starre Struktur einer Ganztagsgruppe zugunsten eines flexibleren Modells aus Vormittagsgruppen mit erweiterten Randzeiten aufzugeben.

Hierdurch wird die Betreuung stärker am tatsächlichen Bedarf von Familien ausgerichtet und gleichzeitig das Angebot strukturell vereinfacht. Die Satzung wird hierzu insbesondere hinsichtlich Öffnungszeiten, Randzeiten und entsprechender organisatorischer Rahmenbedingungen angepasst.

Da die Einführung eines Hortangebotes bereits zum Betreuungsjahr 2026/2027 vorbereitet werden soll, ist die 11. Änderungssatzung mit Wirkung zum 01.08.2026 vorgesehen.

Die Umstellung des Ü3-Betreuungsmodells soll mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf zum 01.08.2027 umgesetzt werden und wird daher bereits jetzt mit beschlossen, da die betroffenen Sorgeberechtigten auch mit der Abfrage zum Kita-Jahr 2027/2028 darüber informiert werden müssen.

Finanzielle Auswirkung:

Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus dem künftigen Betrieb eines Hortangebotes sowie möglichen Veränderungen bei Gebühreneinnahmen. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.



Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Elsdorf,

1. die als Anlage beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Elsdorf mit Inkrafttreten zum 01.08.2026 zu beschließen,
2. die als Anlage beigefügte 12. Änderungssatzung zur Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Elsdorf mit Inkrafttreten zum 01.08.2027 zu beschließen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		2		Gemeindedirektor	